

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD

E-Government in Bremen

„E-Government“ wird gerne als Schlagwort für eine effiziente, service- und bürgerorientierte, moderne und technisch hochgerüstete Verwaltung benutzt.

Das Land Bremen ist ein Vorreiter auf diesem neuen Gebiet des elektronischen Verwaltungshandelns und hat mit seinem Konzept „Bremen Online Services – Kundenorientierung durch Integration elektronischer Dienstleistungen für Bürger und Wirtschaft aus einer Hand“ bereits Erfolge erzielt, unter anderem den Wettbewerb „MEDIA@Komm“, initiiert vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie gewonnen und dadurch Fördermittel des Bundes in Millionenhöhe eingeworben.

Zur Erzielung von Effizienzgewinnen sah das bremische MEDIA@Komm-Konzept den Aufbau einer gemeinsamen Online-Transaktionsplattform zwischen der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft vor. Dabei sollten soweit wie möglich schon vorhandene Softwarekomponenten aus der Privatwirtschaft eingesetzt werden.

Aufgrund seiner innovativen Umsetzung von E-Government ist Bremen vom BMWi im Rahmen des Projektes MEDIA@Komm beauftragt worden, einen gemeinsamen Online-Transaktionsstandard für die öffentliche Verwaltung zu entwerfen, Online Services Computer Interface (OSCI). Eine wichtige Rolle bei E-Government spielt auch die elektronische Signatur. Ihr Einsatz soll durch das Bremer Konzept gefördert werden.

Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass nicht alle Bürger über die Möglichkeit und Kenntnisse verfügen, die Vorteile „E-Governments“ zu nutzen. Um eine drohende Spaltung der Gesellschaft in „information haves“ und „have-nots“ zu vermeiden, sind daher auch besondere Anstrengungen nötig.

Zu bedenken gilt es ferner, dass die Projektlaufzeit am 30. Juni 2003 endet und damit auch die Fördermittel von insgesamt 9 Mio. € aufgebraucht sind. Daher stellt sich auch die Frage, wie Bremen bei der Umsetzung von E-Government weiter vorgeht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche elektronischen Dienstleistungen können Bremer Bürger und Unternehmen heute in Anspruch nehmen, und wie hoch ist die Inanspruchnahme? Welche weiteren elektronischen Angebote befinden sich in der Vorbereitung?
2. Welche Nutzen werden bei den Bürgern, Unternehmen und der Verwaltung durch die Einführung von E-Government erzielt?
3. Welche Erkenntnisse aus dem MEDIA@Komm-Projekt sind besonders wichtig und müssen bei der Weiterentwicklung von E-Government besonders berücksichtigt werden?

4. Was waren und sind die wichtigsten Hürden bei der Umsetzung von E-Government?
5. Inwieweit lassen sich in Bremen durch die Einführung von E-Government Effizienzgewinne nachweisen? Wie hoch ist der Nutzen von E-Government, und in welchem Verhältnis steht das zu den erbrachten bzw. noch zu erbringenden Aufwendungen?
6. Welche Maßnahmen sind konkret auf finanzieller, technischer, organisatorischer und rechtlicher Ebene zu ergreifen, um die Einführung von E-Government weiter voranzutreiben? Entsteht dabei ein zusätzlicher Mittelbedarf? Welche Möglichkeiten der Refinanzierung gibt es?
7. Welche Maßnahmen wurden von Bremen ergriffen, um die elektronischen Voraussetzungen für Online-Transaktionen auf der Seite der Behörden zu schaffen? Wurden dabei auch Reorganisationsmaßnahmen durchgeführt und Prozesse effizienter gestaltet?
8. Wo mussten neue Verfahren entwickelt werden, und wo konnte auf bestehenden Verfahren aufgesetzt werden?
9. Arbeitet Bremen bei der Entwicklung von E-Government mit Partnern in Kommunen, Ländern, beim Bund und der EU sowie aus der Privatwirtschaft zusammen? Wenn ja, mit welchen und in welcher Absicht?
10. Inwieweit verfügt Bremen über eine übergreifende E-Government-Strategie? Wie drückt diese sich aus, und was sind ihre wesentlichen Eckpunkte?
11. Wie viele elektronische Signaturen befinden sich in Bremen im Einsatz? Wie viele wurden über das Projekt ausgegeben? Wie hoch werden diese subventioniert?
12. Inwieweit wird zukünftig die Barrierefreiheit der Online-Anwendungen (im Sinne des Gleichstellungsgesetzes) sichergestellt, und welche Kosten werden hierfür veranschlagt?
13. Wie beurteilt der Senat die Entwicklung auf dem Markt der Signaturkartenherausgeber, der durch das Einstellen des SignTrust-Betriebes und die Entscheidung mehrerer Banken, fortgeschrittene Signaturen auf ihren Bankkarten herauszugeben, in den letzten Monaten für Schlagzeilen sorgte? Was bedeutet das insbesondere für die öffentliche Verwaltung, die durch gesetzliche Regelungen den Einsatz qualifizierter elektronischer Signaturen vorschreiben muss?
14. Welche Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die Beteiligung der auch als Kartenherausgeber tätigen Sparkasse Bremen und der Deutschen Telekom an der Firma „bremen online services GmbH & Co. KG“?
15. Mit welchen Maßnahmen wird versucht, die Kluft zwischen Menschen mit Zugang zu Informationen aus dem Internet und Personen ohne einen solchen Zugang zu schließen?
16. Welche Erfahrungen wurden diesbezüglich mit den „betreuten Nutzerplätzen“ gemacht, die ebenfalls Bestandteil des Projektes MEDIA@Komm sind? Soll dieses Konzept weiterentwickelt und sollen neue Standorte eingerichtet werden?
17. Wie beurteilt der Senat das Vorgehen seiner Tochter „bremen online services GmbH & Co. KG“, eine eigene Online-Transaktionsplattform unter dem Namen GOVERNIKUS zu entwickeln? Welche Einsatzmöglichkeiten gibt es für GOVERNIKUS? Wie profitiert die Bremer Verwaltung davon?
18. Welche Bedeutung hat die vereinbarte Neu-Programmierung der Plattform im Rahmen der .net-Strategie von Microsoft vor dem Hintergrund, dass GOVERNIKUS weitgehend auf dem Einsatz von sog. Open-Source-Produkten

basiert? Wird dadurch die Abhängigkeit der Verwaltung von einem Softwarehersteller vergrößert?

19. Welche Perspektiven sieht der Senat für den in Bremen entwickelten Transaktionsstandard OSCI?

Jäger, Eckhoff und Fraktion der CDU

Schildt, Böhrnsen und Fraktion der SPD